Dipl.-Sachverständiger (DIA)

für die Bewertung bebauter v. unbebauter Grundztücke, Mieten v. Pachten

Üchtelhausen/Zell, 17.07.2025

Gutachten B 05/2025/B

über den Verkehrswert im Sinne des § 194 Baugesetzbuch

AZ des Amtsgerichtes 1 K 93/24

Qualitätsstichtag	14.07.2025 (Datum der Ortsbegehung)
-------------------	---------------------------------------

Stadt/Gemeinde/Ortsteil 97531 Theres

Flurstück/Straße Buch/Röthen

Gebäude/Bebauung Unbebaut (Ackerland)

Flurstück 180



Umfang des Gutachtens: 19 Seiten + Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkungen1.1 Allgemeines	Seite(n)	3 – 4
2.0 Gegenstand der Wertermittlung 2.1 Bezeichnung des Objektes 2.2 Grundbuchdaten 2.3 Grundstücks- u. Lagebeschreibung 2.3.1 Standort 2.3.2 Erschließungszustand (äußere Erschließung) 2.3.3 Gestalt u. Form 2.3.4 Bonität 2.3.5 Öffentlich/rechtliche Situation 2.3.6 Entwicklungszustand	Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n)	4 4-5 5 5-6 7-8 7 7-8
 3.0 Wertermittlung 3.1 Auswahl des Wertermittlungsverfahrens 3.1.1 Vorüberlegungen 3.1.2 Anwendungsbereich des Vergleichswertverfahrens 3.1.3 Anwendungsbereich des Ertragswertverfahrens 3.1.4 Anwendungsbereich des Sachwertverfahrens 	Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n)	8 8 8 – 9 9
4.0 Bodenwertermittlung4.1 Grundlage4.2 Definition der Vergleichspreise4.3 Berechnung Bodenwert	Seite(n) Seite(n) Seite(n)	9 9 – 10 10
 5.0 Verkehrswert 5.1 Definition des Verkehrswertes 5.2 Zusammenstellung der Berechnungsergebnisse 5.3 Wahl des Wertermittlungsverfahrens 5.4 Marktanpassung 5.5 Ergebnis (Verkehrswert) 	Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n)	10 10 10 10 11
6.0 Anlagen 6.1 Straßenkarte 6.2 Luftbild 6.3 Ortsplan 6.4 Katasterplan M 1 : 2 500 6.5 Lichtbilder (6 Stück vom 14.07.2025) 6.6 Literaturverzeichnis	Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n) Seite(n)	12 13 14 15 16 – 18 19

Seite: 1 von 19

Zusammenfassung

Bezeichnung des Objektes Fl. Nr. 180, 97531 Theres, Röthen

Gemarkung Buch

Bewertungsgegenstand unbebaut (Ackerland)

Ergebnis der Wertermittlung Sh. Seite 11

Verkehrswert 48.000.- € (achtundvierzigtausend Euro)

Mieter/Pächter Nicht feststellbar

Verwalter im Sinne der §§

20 – 29 WEG -----

Grundstücksgleiche Rechte

i.S. des § 864, Abs. 1 ZPO Keine feststellbar

Subjektiv dingliche Rechte

im Sinne des § 96 BGB Keine feststellbar

Wert des Zubehörs i.S. der §§ 97 u. 98 BGB u.

§ 55 i.V. m. § 90 ZVG Keines feststellbar

Überbauten im Sinne der

§§ 912-916 BGB Keine feststellbar

Ansprechpartner

Verwaltungsgemeinschaft Theres Zentrale Tel: 09521 92340 Landratsamt Haßberge (Zentrale) Tel: 09521 270 Landratsamt Haßberge (Gutachterausschuss) Herr Schäfer Tel: 09521 27311 Landratsamt Haßberge (Altlastenkataster) Tel: 09521 27247 Frau Barth Vermessungsamt Schweinfurt Tel: 09721 209380 Amtsgericht Haßfurt (Grundbuchamt) Tel: 09521 94422211 Amtsgericht Bamberg (Vollstreckungsgericht) Tel: 0951 8332218

Seite: 2 von 19

Hilfreiche Links

www.theres.de www.vgtheres.de www.wikipedia.org/wiki/Theres www.ale-unterfranken.bayern.de

1.0 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

- Auftraggeber Amtsgericht Bamberg

-Abt. f. Immobiliarzwangsvollstreckung-

Synagogenplatz 1 96047 Bamberg

- Auftragserteilung Der Auftrag wurde durch das Amtsgericht Bamberg (Ab-

teilung für Immobiliarzwangsvollstreckung) mit Schreiben vom 26.02.2025 unter dem Akten-/Geschäfts-

zeichen 1 K 93/24 erteilt

- Auftragsinhalt Zu bewerten ist das Flurstück 180 (Röthen – Ackerland)

der Gemarkung 97531 Buch (Gemeinde Theres)

Im Zuge der Zwangsvollstreckung (zum Zwecke der Auf-- Zweck des Gutachtens

hebung der Gemeinschaft) soll der Verkehrswert des beschlagnahmten Grundbesitzes ermittelt werden

- Wertermittlungsstichtag 14.07.2025 (Datum der Ortsbegehung)

Ortsbesichtigung/ Das Bewertungsobjekt wurden am Montag, 14. Juli 2025 Teilnehmer durch den Unterzeichner ab 10.30 Uhr besichtigt

Die Besichtigung endete um ca. 10.45 Uhr

- Zur Wertermittlung ver-Sämtliche für die Wertermittlung benötigten (amtlichen)

wendete (amtliche) Unter-Unterlagen wurden durch den Sachverständigen beschafft bzw. wurden diese vom Auftraggeber im Original übergeben. Diese Unterlagen umfassen im Einzelnen:

- Katasterplan der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Würzburg) im Maßstab 1 : 1000 vom 16.07.2025
- Grundbuchauszug (Haßfurt für Buch, Blattstelle 891), amtlicher Ausdruck vom 16.10.2024 (Deckblatt, Bestandsverzeichnis, Abt. I, II u. III)
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Bestandsnachweis mit Bodenschätzung) vom 05.05.2025
- Auszug aus dem WMS-Dienst Bitopkartierung Bayern
- Weitere zur Wertermittlung verwendete Unterlagen
- Zonale Bodenrichtwertkarte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Hassberge (Stand 01.01.2024)
- Kaufpreissammlung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Hassberge
- Straßen- u. Umgebungskarte M 1: 215 000
- Ortsplan (unmaßstäblich bzw. schematisch)
- Weitere Recherchen - Verwaltungsgemeinschaft Theres (Kasse, Bauakte, Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Denkmalliste usw.)
 - Vermessungsamt Schweinfurt

lagen

Verkehrswertgutachten B 05/2025/B Landwirtschaftlich Fläche in Buch (Gemeinde Theres) Mielen u. Pachlen

- Grundbuchamt Haßfurt (Grundakte)
- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken-Würzburg

2.0 Gegenstand der Wertermittlung

2.1 Bezeichnung des Objektes

- Bundesland Freistaat Bayern

- Regierungsbezirk Unterfranken

- Stadt/Gemeinde 97531 Theres

- Gemeindeteil/Straße Buch/Röthen

2.2.1 Relevante Eintragungen Deckblatt:

- Amtsgerichtsbezirk Haßfurt

- Grundbuchamt Haßfurt

- Grundbuch von Buch

- Blattstelle 891

2.2.2 Relevante Eintragungen Bestandsverzeichnis:

- Lfd. Nr. des Grundstückes 2

- Gemarkung Buch

- Flurstücks- Nr. 180

- Wirtschaftsart u. Lage Röthen, Landwirtschaftsfläche

- Grundstücksgröße 17.300 m²

- Mit dem Eigentum

verbundene Rechte Keine feststellbar

2.2.3 Relevante Eintragungen Abteilung I (Eigentumsverhältnisse):

- Lfd. Nr. der Eintragung 1.1, 1.2, 1.4, 2.1 u. 2.2

- Eigentümer Sh. Grundbuch

- Lfd. Nr. des Grundstücks im

Bestandsverzeichnis 2 (= Fl. Nr. 180)

- Eigentumsverhältnisse In Erbengemeinschaft

- Grundlage der Eintragung sh. Grundbuch

2.2.4 Relevante Eintragungen Abteilung II (Lasten u. Beschränkungen):

- Lfd. Nr. der Eintragung 1 u. 5

- Lfd. Nr. des betroffenen Grundstückes im BSV

2 (= Fl. Nr. 180)

- Lasten u. Beschränkungen

- 1 Schafhutrecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Obertheres Flurstück 130 BVNr. 3 in Obertheres Blatt 1795; neu begründet gemäß Flurbereinigungsoperat Buch; Gleichrang mit Abt. II/2; eingetragen am 21.11.1972 und hierher übertragen am 04.05.2022
- 5 Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (Amtsgericht Bamberg, AZ: 1 K 93/24); eingetragen am 10.10.2024

2.2.5 Relevante Eintragungen Abteilung III (Hypotheken, Grund- u. Rentenschulden):

- Anmerkung

Abteilung III des Grundbuches wurde nicht eingesehen. Eventuell hier bestehende Schuldverhältnisse bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt

Die Wertermittlung geht davon aus, dass bestehende Eintragungen bei einer Veräußerung gelöscht, oder durch Anpassung des Kaufpreises ausgeglichen, bzw. bei Beleihungen u. Geboten im Zwangsversteigerungsverfahren berücksichtigt werden

Ebenso bleiben Belastungen in den Rangklassen I – III (Gerichtskosten, land- u. forstwirtschaftliche Gehälter, kommunale Beiträge usw.) unberücksichtigt

2.3. Grundstücks- u. Lagebeschreibung

2.3.1 Standort

- Allgemeine Lage In der Verlängerung der Sportplatzstraße, ca. 800

Meter südöstlich des Ortsrandes bzw. des örtlichen Sportgeländes bzw. ca. 600 m südwestlich der ört-

lichen Biogasanlage

- Höhenlage ü. NN. Gemeindeteil Buch ca. 368 m ü. NN. im Mittel,

Höhenlage des Bewertungsgrundstücks Fl. Nr. 180

zwischen 334 und 344 m ü. NN.

- Bundesland Freistaat Bayern

- Regierungsbezirk Unterfranken

- Landkreis Hassberge

2.3.2 Erschließungszustand (äußere Erschließung)

- Zufahrtsmöglichkeiten Problemlose Zufahrt über Beton Flurbereinigungs-

weg möglich (Zufahrt ohne Einschränkung)

Seite: 5 von 19

Wileten a. Faciliten

Abzweigend vom Betonweg jeweils Grasweg (westlich) bzw. Schotterweg mit mittiger Grasnarbe (östlich)

2.3.3 Gestalt u. Form

- Grundstücksgestalt

Annähernd trapezförmig (sh. Katasterplan in der Anlage)

- Grundstücksbreite

Die mittlere Grundstücksbreite (von Nordwesten nach Südosten) beträgt ca. 198,00 m

- Grundstückstiefe

Die mittlere Grundstückstiefe (von Nordwesten nach Südosten) beträgt ca. 88,00 m

- Grundstückstopographie

Hauptsächlich nach Nordosten fallend

- Altlasten

Das Altlastenkataster des Landratsamtes Hassberge wurde durch den Sachverständigen eingesehen bzw. wurde telefonische Auskunft eingeholt

Laut Auskunft der des Landratsamtes Hassberge (FB Immissionsschutz, staatl. Abfallrecht, vertr. durch Frau Barth) befindet sich das Flurstück 180 der Gemarkung Buch **nicht** im Altlastenkataster "Abu-DIS" (Altlasten,- Bodenschutz- und Dateninformationssystem des Landratsamtes Hassberge) nach Art. 3 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Bay-BodSchG)

Konkrete Hinweise auf Untergrundverunreinigungen oder sonstige Altlasten sind ebenfalls nicht bekannt

Eine Altlastenfreiheit kann hierdurch zwar nicht garantiert werden, augenscheinlich bestehen jedoch keine boden-, luft- sowie gewässerverunreinigenden Altlasten

Tiefergehende Untersuchungen - bspw. in Form einer erkundenden Bodenuntersuchung bzw. Auswertung historischer Karten u.ä.- erfolgten ausdrücklich nicht

Bei der Bewertung wird von völlig ungestörten und kontaminierungsfreien Bodenverhältnissen ausgegangen (ohne Anspruch auf Richtigkeit)

- Grundwasserstand

Auf Grund der Höhenlage bzw. auf Grund der Höhenlage zum nächstgelegenen Vorfluter (vermutlich die Wässernach) sind negative Grundwassereinflüsse nicht zu befürchten bzw. ist davon auszugehen, dass das Grundwasser in unbedenklicher Tiefe ansteht

Negative Grundwassereinflüsse waren beim Ortstermin nicht erkennbar

Gemäß dem Layer Naturgefahren des Bayern-Atlas der Bayerischen Vermessungsverwaltung bzw. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, befindet sich das Bewertungsgrundstück zudem außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes

Seite: 6 von 19

imotor a. r. dontor.

(in der Regel sind diese Flächen nicht durch Überschwemmungen gefährdet, außer bei extremen Niederschlagsereignissen wie Wolkenbrüchen. Diese Gefahr -die überall besteht- ist in den Karten bzw. Dat-enbanken nicht berücksichtigt)

2.3.4 Bonität

- Lagebezeichnung Röthen

- Amtliche Fläche 17.300 m²

- Tatsächliche Nutzung It. Liegenschaftskataster

17.300 m² = Ackerland

- Tatsächliche Nutzung Ackerland

- Bodenklasse 10.528 m²: L5V54/50

6.772 m²: LT5V45/40

- Mineralische Bodenart 10.528 m²: Lehm

6.772 m²: schwerer Lehm

- Zustandsstufe 5 (von 7) = Zustand der geringeren Ertragsfähigkeit

Der Zustand der geringeren Ertragsfähigkeit ist gekennzeichnet durch eine nur 10 bis 20 cm mächtige Krume, die sich deutlich von einem verdichteten rohen Untergrund absetzt, der nur eine geringe Durch-

wurzelung mit Faserwurzeln zulässt

- Entstehung V (Verwitterungsboden)

- Wertzahlen Ackerland Für das Ackerland können im Liegenschaftskataster

zwei Wertzahlen entnommen werden

Die Bodenzahl bringt die durch die Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit im Zusammenhang mit den Grundwasserverhältnissen bedingten Ertragsunterschiede zum Ausdruck, die Ackerzahl hingegen berücksichtigt außerdem noch die Ertragsunterschiede, die auf das Klima, die Geländegestaltung und andere natürliche Ertragsbedingungen zurückführbar sind

Seite: 7 von 19

- Bodenzahl 10.528 m²: 54 (von maximal 100)

6.772 m²: 45 (von maximal 100)

- Ackerzahl 10.528 m²: 50 (von maximal 100)

6.772 m²: 40 (von maximal 100)

- Ertragsmesszahl 10.528 m²: 5.264

6.772 m²: 2.709

2.3.5 Öffentlich rechtliche Situation

 Naturschutzrechtliche Besonderheiten

Keine

Milotoff d. F defitoff

- Umlegungs-, Flurbereinigungs- u. Sanierungsverfahren Lt. Aussage des Amtes für ländliche Entwicklung in Würzburg ist das Bewertungsgrundstück aktuell in keines der genannten Verfahren einbezogen

Lt. Angabe ist in absehbarer Zeit nicht mit derartigen Maßnahmen zu rechnen

- Denkmalschutz

Lt. Denkmalliste des Landratsamtes Hassberge bzw. It. Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege in Bayern (als obere Denkmalschutzbehörde), berühren Belange des Denkmalschutzes das Bewertungsgrundstück nicht

2.3.6 Entwicklungszustand

- Stand der Bauleitplanung Das Bewertungsobjekt befindet sich im Außenbereich, d.h. es handelt sich weder um einen beplanten Innenbereich im Sinne des § 30 BauGB noch um einen unbeplanten (im Zusammenhang bebauten) Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB

- Darstellung im Flächennutzungsplan

Keine (Außenbereich)

- Grundstücksqualität (§ 5 ImmoWertV) Gemäß § 5 Abs. 1 ImmoWertV ist das Bewertungsgrundstück in die Entwicklungsstufe der reinen Fläche der Land- u. Forstwirtschaft einzustufen. Flächen der Land- u. Forstwirtschaft sind Flächen, die, ohne Bauerwartungsland, Rohbauland oder baureifes Land zu sein, nur land- u. forstwirtschaftlich nutzbar sind

Seite: 8 von 19

3.0 Wertermittlung

3.1 Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

3.1.1 Vorüberlegungen

Die Auswahl des geeigneten Bewertungsverfahrens richtet sich nach der Art des zu bewertenden Objektes unter der Berücksichtigung der Gepflogenheiten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs u. der sonstigen Umstände im Einzelfall

Entscheidend ist die objektive Nutzbarkeit von Grundstück u. der aufstehenden Gebäulichkeiten (sh. auch Kleiber/ Simon/Weyers, 4. Auflage, 2002, Seite 914, Abb. 3)

Grundsätzlich ist der Verkehrswert vorrangig aus Preisvergleichen zu ermitteln. In der Mehrzahl der Bewertungsfälle scheitert dieses Verfahren jedoch an unzureichenden Vergleichspreisen bzw. an der mangelnden Vergleichbarkeit der Bewertungsobjekte. In diesem Fall ist das Ertrags- u./oder das Sachwertverfahren anzuwenden

Soll der Verkehrswert aus mehreren der genannten Verfahren abgeleitete werden, ist dies gesondert zu begründen

3.1.2 Anwendungsbereich des Vergleichswertverfahrens (§ 15 ImmoWertV)

Dieses Verfahren findet Anwendung, wenn der Wert des zu bewertenden Objektes aus ausreichenden mittelbaren bzw. unmittelbaren Vergleichspreisen abgeleitet werden kann

Grundsätzlich ist dieses Verfahren bei unbebauten Grundstücken, Eigentumswohnungen u. eventuell bei standardisierten Wohngebäuden (z.B. Reihenhäusern) anzuwenden

Unter dem "mittelbaren Vergleich" sind hier vor allem die ermittelten Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse zu verstehen. Der "unmittelbare Vergleich" beschreibt hingegen die Wertableitung aus einer ausreichenden Anzahl geeigneter, zeitnaher Verkaufspreise

3.1.3 Anwendungsbereich des Ertragswertverfahrens (§ 17 - 20 ImmoWertV)

Dieses Verfahren findet Anwendung, wenn dem Eigentümer, Nutzer bzw. künftigem Erwerber das Bewertungsobjekt in erster Linie zur Ertragserzielung dient

Grundsätzlich müssen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bzw. die erzielbare Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Vordergrund stehen

Anwendung findet dieses Verfahren in erster Linie bei Mietwohnhäusern, gewerblich/industriell genutzten, gemischt genutzten Grundstücken sowie Garagengrundstücken u. Hotels

3.1.4 Anwendungsbereich des Sachwertverfahrens (§ 21 - 23 ImmoWertV)

Dieses Verfahren findet Anwendung bei der Preisbemessung nach Substanzwerten, d.h. das Objekt wird am Markt nach Substanzgesichtspunkten gehandelt, ohne dass wirtschaftliche Überlegungen, bzw. die Absicht einer gewinnabwerfenden Kapitalanlage Erwerbskriterien darstellen (Eigennutz vorrangig)

Dieses Verfahren findet überwiegend bei der Wertermittlung von Einfamilienwohnhäusern Anwendung

Eventuell erscheint es sinnvoll die mögliche Fremdnutzung durch eine Vermietung oder Verpachtung über das Ertragswertverfahren (§ 17 ImmoWertV) rechnerisch zu überprüfen

4.0 Bodenwertermittlung

4.1 Grundlage

Grundlage zur Ermittlung des Bodenwertes ist das Vergleichswertverfahren im Sinne des § 15 Abs. 1, ImmoWertV, d.h. es handelt sich um den "mittelbaren Vergleich"

Da keine ausreichenden Vergleichskaufpreise für gleichartige bzw. unmittelbar vergleichbare Grundstücke vorliegen, ist es erforderlich, auf geeignete Bodenrichtwerte im Sinne des § 16 ImmoWertV zurückzugreifen

Grundsätzlich ist diese Methode jedoch nur sinnvoll anwendbar, wenn die genannten Richtwerte geeignet sind, d.h. wenn sie den örtlichen Verhältnissen unter Berücksichtigung von Lage u. Entwicklungszustand gegliedert u. nach Bonität hinreichend bestimmt sind

4.2 Definition der Vergleichspreise

Die zonale Bodenrichtwertkarte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Hassberge (Stand 01.01.2024) nennt für landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemarkung Buch folgende Richtwerte:

BRW-Zone 729: Landwirtschaftliche Flächen (3,00 € für baulich nicht nutzbare

Ackerlandflächen bei einer Ackerzahl von 50)

BRW-Zone 929: Landwirtschaftliche Flächen (1,50 € für baulich nicht nutzbare

Seite: 9 von 19

Grünflächen bei einer Grünlandzahl von 50)

Mileteri u. Facilieri

BRW-Zone 1129: Landwirtschaftliche Flächen (0,60 € für baulich nicht nutzbare forstwirtschaftliche Flächen ohne Aufwuchs)

4.3 Berechnung Bodenwert

Mit Hilfe der vor genannten Ausgangswerte u. Bezugnahme auf die tatsächlichen Acker-/Grünlandzahlen usw. (lineare Abhängigkeit unterstellt) kann nun der Bodenwert ermittelt werden:

Fl. Nr. 180 (BRW-Zone 729)

Vergleichswert je m² (bei Ackerzahl 50)	:	3,00 €/m²
Bodenwert je m² (bei Ackerzahl 50)	: (3,00 : 50 x 50) =	3,00 €/m²
Bodenwert je m² (bei Ackerzahl 40)	: (3,00 : 50 x 40) =	2,40 €/m²

Abschnitt	Ackerzahl	Bodenwert/m²	х	Abschnittsfläche (m²)	II	Bodenwert Abschnittsfläche
1 2	50 40	3,00 € 2,40 €		10 528 m² 6 772 m²		31 584,00 € 16 252,80 €
	odenwert Fl. rt gerundet	Nr. 180				47 836,80 € 48 000,00 €

5.0 Verkehrswert

5.1 Definition des Verkehrswertes nach § 194 BauGB

Der Verkehrswert ist in § 194 BauGB gesetzlich wie folgt definiert:

Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre

Gemeint ist der Handel auf einem freien Markt, auf dem weder Käufer noch Verkäufer unter Zeitdruck, Zwang oder Not stehen u. alleine objektive Maßstäbe preisbestimmend sind

5.2 Zusammenstellung der Berechnungsergebnisse

Vergleichswert Fl. Nr. 180 (Ackerland)	:	48 000 €
--	---	----------

5.3 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Das auf den Seiten 9 bis 10 unter Pkt. 4.1 bis 4.3 durchgeführte Vergleichswertverfahren nach § 15 Abs. 1 ImmoWertV stellt die Grundlage für die Ermittlung des Verkehrswertes dar

Die Gründe hierfür sind auf den Seiten 8 – 9 Pkt. 3.1.2 bzw. Pkt. 4.1 ausreichend dargelegt

5.4 Marktanpassung

Im vorliegenden Bewertungsfalle entspricht der rechnerische Vergleichswert auch gleichzeitig dem Verkehrswert, d.h. eine weitergehende Marktanpassung ist nicht erforderlich

Seite: 10 von 19

5.5 Ergebnis (Verkehrswert)

Unter der Berücksichtigung der örtlichen Lage, der allgemeinen Lage u. der Situation auf dem örtlichen Grundstücksmarkt am Stichtag (14.07.2025) ermittle ich:

einen Verkehrswert von: Buch, Fl. Nr. 180

48 000.- €*

Seite: 11 von 19

Ich versichere mein Gutachten unparteiisch u. nach bestem Wissen u. Gewissen erstattet zu haben, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse und ohne Interesse am Ergebnis

Üchtelhausen/Zell, 17.07.2025

Florian Muck – Dipl.-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung bebauter u. unbebauter Grundstücke, Mieten u. Pachten

*) ohne Berücksichtigung der Belastung in Abt. II/1

6.0 Anlagen

6.1 Straßenkarte



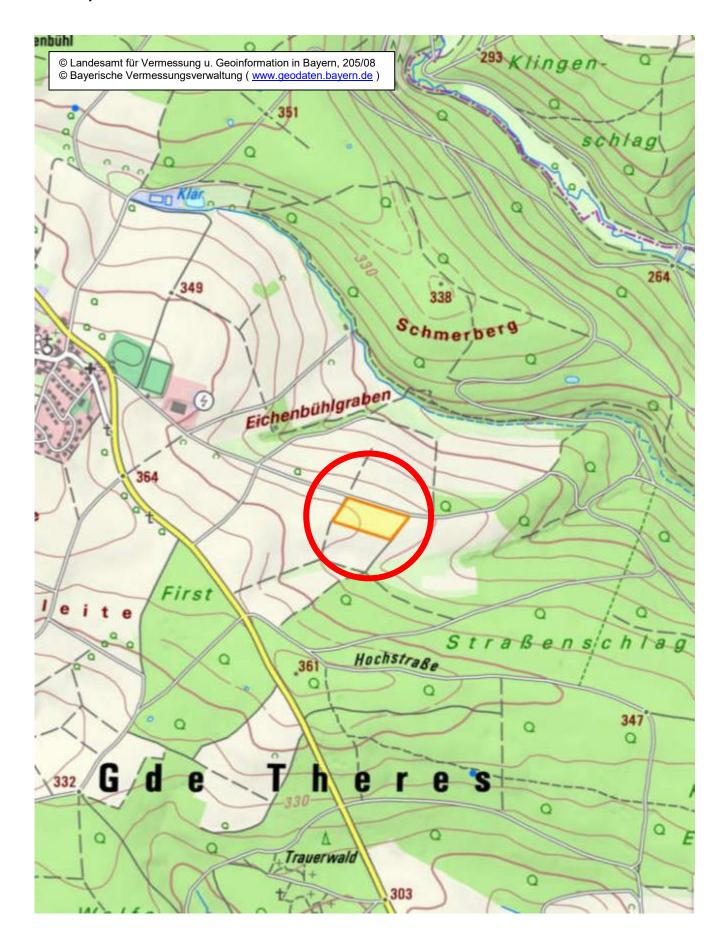
Seite: 12 von 19

6.2 Luftbild



Seite: 13 von 19

6.3 Ortsplan



Seite: 14 von 19

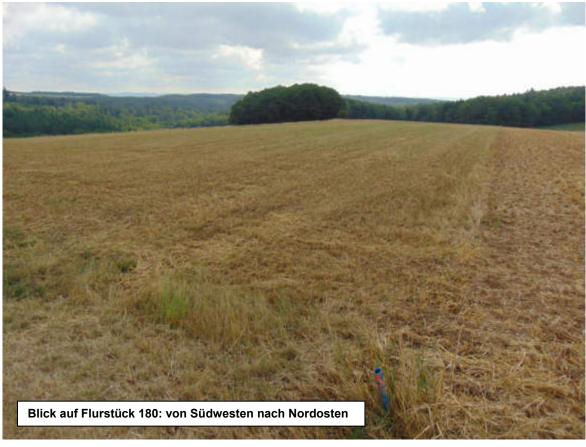
6.4 Lageplan (M 1 : 2500)



Seite: 15 von 19

6.5 Lichtbilder (vom 14.07.2025)





Seite: 16 von 19





Seite: 17 von 19





Seite: 18 von 19

6.6 Literaturverzeichnis

Kleiber/Simon/Weyers Verkehrswertermittlung von Grundstücken (4.

Auflage 2002)

Kleiber/Simon ImmoWertV 2010

Kleiber WertR 06 (9. Auflage 2006)

Dieterich/Kleiber Ermittlung von Grundstückswerten (2. Auflage

2002)

Simon/Kleiber Schätzung u. Ermittlung von Grundstückswerten

(7. Auflage 1996)

BMVBW Normalherstellungskosten 2000 (NHK- 2000)

vom 01.12.2001

Ralf Kröll Rechte u. Belastungen bei der Verkehrswerter-

mittlung von Grundstücken (1. Auflage 2001)

Jürgen Simon/Wilfried Reinhold Wertermittlung von Grundstücken (4. Auflage

2001)

Bayerlein Praxishandbuch Sachverständigenrecht (3. Auf-

lage 2003)

Grundstücksrecht (GrdsRt) mit BGB, BeurkG, WohnEigentumsG, BauGB,

FlurbereinigungsG, GrundbuchO u. ZVG (3. Auf-

lage 2002)

BauGB mit BauNVO, PlanzV, WertV u. Richtlinien u.

Raumordnungsgesetz (35. Auflage 2003)

BGB mit BeurkundungsG, BGB- Informationspflichten-

VO, ProdukthaftungsG, UnterlassungsklagenG, WohnungseigentumsG, ErbbauVO, Gewalt -

schutzG (54. Auflage 2003)

MietR mit BGB- Mietrecht (alt/neu), NeubauMV, II BV,

WoBindG, WoFG, Wirtschaftsstrafrecht, WEG,

WoVermittG (37. Auflage 2003)

Booberg Kompendium für Makler, Verwalter, Sachver-

ständige u. Bauträger (10. Auflage 2003)

Blümle/Francke VWA Band I, Volkswirtschaftslehre (2. Auflage

1999)

Hauser/Kammerer/Lüdeke VWA Band II, methodische u. quantitative Grund-

lagen der Volks- u. Betriebswirtschaftslehre (1.

Auflage 1995)

Deutsche Immobilien Akademie

an der Universität Freiburg

Studienunterlagen zum Sachverständigenwesen

Kontaktstudiengang

Seite: 19 von 19